



Verarbeitungstätigkeit landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr

Ergänzende Datenschutzinformationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Allgemeine Informationen zu Ihren Rechten siehe unter der Rubrik Datenschutz

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke:

Genehmigungs- und Anzeigeverfahren im landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr bzw. bei Landpachtverträgen

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz, Grundstücksverkehrsgesetz, Almgesetz, Landpachtverkehrsgesetz, Bayerisches Agrarstrukturgesetz, Reichssiedlungsgesetz

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

	Empfänger	Anlass der Offenlegung, Übermittlung
Teildaten	Träger öffentlicher Belange, aktuell Bayerischer Bauernverband, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Fachstellenbeteiligung, Stellungnahmen
	IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern	IT-Dienstleister für das Fachprogramm zum Grundstücksverkehrsgesetz

Vorgesehene Fristen für die Löschung

Löschungsfrist
Verfahren nach Grundstücksverkehrsgesetz, Reichssiedlungsgesetz: Speicherfrist 20 Jahre, danach werden die Personendaten anonymisiert
Bereich Almgesetz, Landpacht – Speicherfrist 10 Jahre

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

Ja nein

Folgen bei Nichtbereitstellung von Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden bzw. kann dies behördliche Maßnahmen zur Folge haben.